

Herstellergarantie für Produkte der Marken Zumtobel, Thorn und acdc

Gemäß den nachstehend aufgeführten Bedingungen garantieren wir, dass Produkte, die von berechtigten Unternehmen verkauft und mit der Marke „Zumtobel“, „Thorn“ oder „acdc“ gekennzeichnet sind, bei bestimmungsgemäßer Verwendung frei von Herstellungs- und Materialfehlern sind. Diese Herstellergarantie gilt nicht für Produkte mit einem Lieferdatum vor dem 1. Dezember 2019. Ansprüche aus dieser Herstellergarantie sind ausschließlich über den direkten Vertragspartner uns gegenüber geltend zu machen.

1. Sofern vom Hersteller nicht anders angegeben, beginnt die Garanzzeit mit dem Lieferdatum des Produkts.

Produkt	Garanzzeitraum
<ul style="list-style-type: none"> • LED-Produkte • Steuerungssysteme • Zentral versorgte Notlichtsysteme mit Wartungsvertrag • Notleuchten 	5 Jahre Garantie
<ul style="list-style-type: none"> • Zentral versorgte Notlichtsysteme 	2 Jahre Garantie
<ul style="list-style-type: none"> • Nicht-LED-Produkte • Ersatzteile 	1 Jahr Garantie

2. Die Garantie gilt ausschließlich unter folgenden Bedingungen:

- a. Die Verwendung der Produkte erfolgt in Übereinstimmung mit den angegebenen Produkt- und Verwendungsspezifikationen (insbesondere Datenblatt, Produktdatenblatt, Produktetikett und dergleichen) sowie den gesetzlichen Bestimmungen und Normen (z. B. Kontrollpflichten des Benutzers); die Produkte wurden fachgerecht installiert und gemäß der dem Produkt beiliegenden Montageanleitung in Betrieb genommen;
 - b. Die Wartungs- und Reparaturmaßnahmen an den Produkten wurden ausschließlich nach den Angaben des Herstellers durchgeführt; ist die Garantie mit einer obligatorischen Fernwartung durch den Hersteller verbunden, stellt der Kunde die für die Fernwartung erforderliche Infrastruktur, wie z. B. eine Internetverbindung, bereit.
 - c. Dienstleistungen wie Software-Aktualisierungen oder zusätzliche Funktionen wurden ausschließlich vom Hersteller oder einem vom Hersteller benannten Dritten erbracht;
 - d. Die zulässigen Grenzwerte für Temperaturen und Spannungen gemäß den jeweils angegebenen technischen oder produktspezifischen Normen werden nicht überschritten;
 - e. Das Produkt ist keinen mechanischen und/oder chemischen Belastungen ausgesetzt, für die es nicht vorgesehen ist;
 - f. Es werden keine Änderungen an programmierbaren Geräteparametern des Herstellers vorgenommen, es sei denn, der Hersteller hat diesen Änderungen ausdrücklich zugestimmt; Zusätzlich zu den oben genannten gelten für den Außeneinsatz die folgenden zusätzlichen Bedingungen:
 - g. Die Leuchten müssen regelmäßig, mindestens jedoch alle 6 Monate, fachgerecht gereinigt werden;
 - h. Die Produkte werden in den Anwendungsklassen C1-C5 nach ISO 9223-2012 eingesetzt.
3. Alle Ersatzprodukte oder -teile können neue oder recycelte Materialien enthalten, deren Leistung und Zuverlässigkeit mit neuen Produkten oder Teilen gleichwertig sind. Die Abmessungen und das Design des Ersatzprodukts können vom Originalprodukt abweichen. Teile oder Produkte gelten als „recycelte Materialien“, wenn sie verwendet oder wiederaufbereitet wurden und nicht neu sind. Diese Teile oder Produkte sind nicht neu, jedoch nach der Überholung oder Instandsetzung in Bezug auf Leistung und Zuverlässigkeit in einem neuwertigen Zustand.

Die Funktionalität aller Ersatzprodukte oder -teile ist gleichwertig mit der des zu ersetzenden Produkts oder Teils. Ersatzprodukte oder -teile dürfen für den Rest der geltenden Garanzzeit des Produkts, das ersetzt wird oder in das sie eingebaut werden, keine Material- oder Herstellungsfehler aufweisen.

4. Die Garantie gilt nicht für:
 - a. Alle im Zusammenhang mit der Mängelbehebung (Garantieerfüllung) entstehenden Nebenkosten, wie z. Bsp. für den Ein- und Ausbau, den Transport des defekten und reparierten oder neuen Produktes, Entsorgung, Reise- und Umschlagzeit, Hebezeuge, Gerüste; diese Kosten trägt der Käufer;
 - b. Mechanische Schäden, insbesondere durch Vandalismus, Wetter, Sand oder Verkratzung;
 - c. Oberflächenschäden auf weniger als 5 % der Gesamtfläche der Leuchte;
 - d. Verschleißteile wie alle Standardlampen, Batterien (sofern in den jeweiligen Produktdatenblättern nicht anders definiert); Festplatten; Computer und Server, die Festplatten oder mechanische Verschleißteile enthalten;
 - e. Durch den Alterungsprozess bedingte Verfärbungen und Versprödungen von Kunststoffteilen (z. B. aus Polycarbonat)
 - f. Farb- oder Oberflächenveränderungen an Leuchten, die im Freien in weniger als 5 km Abstand von einer Küstenlinie montiert sind;
 - g. Elektronische Komponenten, Produkte und Leuchten, die Zumtobel als Handelswaren unter Fremdetiketten verkauft (z. B. Touchpanels, Drucker und Computer) sowie Leuchten anderer Hersteller;
 - h. Einstellwerte oder Parametereinstellungen an Geräten, die sich aufgrund von Verschleiß, Materialermüdung oder Verschmutzung ändern;
 - i. Produktmängel, die auf Softwarefehler, Bugs, Viren oder dergleichen zurückzuführen sind;
 - j. Schäden im Zusammenhang mit höherer Gewalt; und
 - k. Erforderlicher Wiederinbetriebnahme, Software-Aktualisierungen etc.;
 - l. Schäden aufgrund von Konstruktionen, Spezifikationen oder Anweisungen, die vom Kunden und anderen Dritten zur Verfügung gestellt wurden;
5. Die Garantie erlischt sofort, wenn der Kunde oder Dritte ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Garantiegebers Änderungen, Reparaturen, Wartungsarbeiten oder Fehlerbehebungen vornimmt oder durchführt.
6. Die Farbtoleranz von LED-Modulen wird durch die Herstellergarantie nicht abgedeckt. Lichtstrom und Leistung unterliegen bei einem neuen LED-Modul einer Toleranz von $\pm 10\%$. Alle relevanten technischen Daten sind in den Produkt- und Anwendungsspezifikationen aufgeführt. Bei späteren Lieferungen von LED-Modulen können aufgrund technischer Neuerungen und nutzungsbedingter Änderungen des Lichtstroms und der Lichtfarbe von Produkten Abweichungen in den Lichteigenschaften gegenüber den Originalprodukten auftreten.
7. Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Kunden werden durch diese Garantiebedingungen nicht ausgeschlossen, eingeschränkt oder verändert.

8. Um einen gültigen Garantieanspruch geltend machen zu können, muss der Kunde den Hersteller vor Ablauf der Garantiezeit und spätestens 30 Tage nach Feststellung unter Angabe der folgenden Informationen informieren:
 - a. Kaufbeleg (Rechnung)
 - b. Produktname, Artikelcode, Herstellungsdatum, Herstellungscode
 - c. Anzahl oder Prozentsatz der Störung(en)
 - d. Installationsdatum
 - e. Details zu Anwendung, Standort, Brennstunden und Schaltzyklen
9. Bei der Erbringung von Garantieleistungen haften wir, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausschließlich nach der zum Zeitpunkt der Garantieerteilung gültigen Fassung unserer Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Diese können unter www.zumtobel.com heruntergeladen oder bei uns angefordert werden. Andernfalls ist jegliche Haftung auf Schadensersatz ausgeschlossen.
10. Diese Garantie unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG). Gerichtsstand für jegliche Streitfälle, die sich aus dieser Garantie ergeben, ist Feldkirch, Österreich.